

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG DER KREISSTADT ALTÖTTING

Im Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern lade ich zur Bürgerversammlung der Kreisstadt Altötting am

**Donnerstag, 12. November 2020 um 19.30 Uhr
im Raiffeisensaal des Kultur+Kongress Forum Altötting**

zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ein.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung
2. Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Stephan Antwerpen
3. Aussprache, Wünsche und Anträge der Bürgerversammlung

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Altötting werden zum Besuch dieser Bürgerversammlung eingeladen. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Stimmberechtigt sind ausschließlich Gemeindebürger. Gemeindebürger sind alle Gemeindeangehörigen, die das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen in Altötting haben. Falls ein Gebärdendolmetscher gewünscht wird, bitte rechtzeitig bei der Kreisstadt Altötting melden.

Beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Stadtrat behandelt.

Bitte beachten Sie die coronabedingten Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Es wird keine Bewirtung stattfinden. Während der Bürgerversammlung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (textile Masken - keine Kunststoffmasken bzw. -schilder) zu tragen. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter ist immer einzuhalten. Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19 Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeiten gewährleistet sein, deshalb muss sich jeder Besucher beim Betreten des Kultur+Kongress Forums registrieren. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ist der Zugang zu verwehren. Die Platzkapazitäten sind wegen der Einhaltung der Mindestabstände begrenzt. Falls die Plätze nicht ausreichen, wird ein weiterer Termin angesetzt und ortsüblich bekannt gemacht. Personen, die nicht zur Einhaltung der Vorgaben bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. müssen die Bürgerversammlung verlassen.

Altötting, 12.10.2020

STADT ALTÖTTING


Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister